

Vorbringer	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
<p>Eigentümer des Grundstückes Widdersteinstraße 170</p>	<p>Es erfolgt ein Eingriff in die natürliche, harmonische Landschaft (bestehender Hügel und Höhenzug des Lindele) weil nach Meinung der Stadtverwaltung nur so eine Entwässerung der Grundstücke erfolgen kann. Hinzu kommt die historische Bedeutung des Hügels in Bezug auf den Fluchttunnel vom Lager Lindele. Als Begründung für diesen schwerwiegenden Eingriff in die intakte Natur wird von der Stadt angeführt, dass nur so das Gebiet kostengünstig entwässert werden könne.</p> <p>Die jetzt geplante Variante mit einer 1,5 – 2,0 m hohen Böschung entlang der bestehenden Grundstücke Widdersteinstraße 170 und 180 kann Probleme beim Abfluss des Oberflächenwassers auf dem Neubaugebiet verursachen. Als Grundstücksanlieger waren die Eigentümer wiederholt nach extremen Wolkenbrüchen bei gefrorenem Boden betroffen, wenn ganze Bäche über ihr Grundstück nach Westen zur Widdersteinstraße hin abfließen. Es ist fraglich, wie eine Drainage dies effektiv verhindern soll.</p> <p>Die Eigentümer weisen explizit darauf hin, dass sie rechtzeitig auf diese Problematik aufmerksam gemacht haben und zukünftig eventuell auftretende Schäden auf ihren Grundstücken einer fehlerhaften Planung zuzuschreiben seien.</p>	<p>Für die Rahmenplanung "Hochvogelstraße" wurden im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung drei sehr unterschiedliche Entwürfe erarbeitet. Mit der Entscheidung zugunsten des vorliegenden Entwurfs mit einer strengen Reihung und der Ausrichtung der Gebäude nach Süden für eine effektive Solarnutzung war die Erhaltung der bestehenden Mulde und des Hügels, vor allem aus erschließungstechnischer Sicht, nicht möglich.</p> <p>Mit den Straßennamen (Guernseyallee, Jerseystraße- und Tunnelweg) wird die historische Bedeutung des ehemaligen Lagers Lindele angemessen gewürdigt.</p> <p>Die Planung entschärft die bisherige Situation ganz entscheidend, weil nur noch die Gartenflächen auf den Tiefpunkt entwässern, die westlich vom Tunnelweg liegen. So reduziert sich die Fläche von ursprünglich rund 7.500 m² auf rund 2.600 m². Anstatt der ursprünglich vorgesehenen Drainage entlang der bestehenden Bebauung wird bei der Erschließung ein Einlaufschacht angeordnet, der am Entwässerungskanal angeschlossen wird. Dieser wird in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergehen und von diesem dauerhaft zu unterhalten sein.</p> <p>Während der Erschließung wird nur eine Aufschüttung des Straßenkörpers und der direkt angrenzenden Flächen vorgesehen, um Beschädigungen der Straße zu vermeiden. Es bleibt dem späteren Bauherren vorbehalten, ob er eine Nutzung des Kellers durch z. B. eine Einliegerwohnung mit z. B. weitgehend ebenen Übergang zu den bestehenden Grundstücken vorsieht oder ob er z. B. entsprechend den Bebauungsplanfestsetzungen eine Böschung mit max. 35 ° anlegt.</p> <p>Nach all dem geht die Verwaltung davon aus, dass Schäden durch abfließendes Oberflächenwasser künftig nicht zu befürchten sind.</p>
<p>Eigentümer des Grundstückes Widdersteinstraße 180</p>	<p>Es bestehen große Bedenken im Hinblick auf die ca. 2 m hohe und um 30 ° geneigte Böschung, weil diese bei Starkregen, insbesondere während der Bauphase abrutschen könnte.</p>	<p>Siehe Ausführungen zum Vorbringen der Eigentümer des Grundstückes Widdersteinstraße 170.</p>